

Corona: Besuchsgeld Juni 2020

Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind seit 17. März 2020 auf Grund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) geschlossen. Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 28. April 2020 (GR-Drs. 20/017/03.1) und 19. Mai 2020 (GR-Drs. 20/017/06) beschlossen, dass die Rechnungsstellung der Besuchs- und Verpflegungsgelder für die städtischen Einrichtungen auf Grund der Schließung ausgesetzt wird. Dies gilt bis zur gesetzlichen Aufhebung der Schließung, längstens jedoch bis 31. August 2020. Die gleiche Vorgehensweise wurde den anderen Trägern der Kindertagesbetreuung in der Stadt Reutlingen empfohlen.

Für Kinder in der erweiterten Notbetreuung und reduzierten Regelbetreuung gelten spezielle Regelungen für das Besuchs- und Verpflegungsgeld. Diese lehnen sich an der geltenden Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen an und sind im jeweiligen Betreuungsvertrag dargestellt.

Die Elternbriefe für die Monate April und Mai können separat heruntergeladen werden. Ab dem Monat Juni gibt es keinen separaten Elternbrief.